

Östlicher Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag früh.

Schriftleitung und Verwaltung: Prešernova ulica Nr. 5. Telefon 21. — Anzeigen werden in der Verwaltung gegen Berechnung billigster Gebühren entgegengenommen. Bezugspreise: Für das Inland vierteljährig K 24.—, halbjährig K 48.—, ganzjährig K 96.—. Für das Ausland entsprechende Erhöhung. — Einzelne Nummern 1 Krone.

Nummer 77

Donnerstag den 30. September 1920

2. [45.] Jahrgang

Das neueste Donaubundprojekt.

In der französischen Orientpolitik machen sich in der letzten Zeit neuerdings Schwankungen bemerkbar, welche durch die Widerstände bedingt werden, die sich in den Nachfolgestaaten geltend machen. Sowohl der tschechische Außenminister Dr. Benesch als auch die offiziöse Pariser Presse verkünden, daß die kleine Entente in ihren Zielen vollständig dem Geiste der Politik der großen Entente entspreche; allein es scheint, daß man in Paris und in Prag über diesen Geist verschiedener Meinung ist, indem man an der Moldau die sicherste Gewähr für die Erhaltung des Friedens in der Aufrechterhaltung der Friedensverträge und der selbständigen kraftvollen Entwicklung der neuen Staaten, in Paris aber die beste Bürgschaft für den Weltfrieden in der Aufrichtung und Sicherung der französischen Kontinentalherrschaft erblickt.

Diese gegensätzliche Auffassung veranlaßte den tschechischen Außenminister Dr. Benesch zu einem aktiven Widerstande gegen die französische Politik. Als Frankreich mit Ungarn die Vereinbarungen in Gödöllö geschlossen hatte, organisierte er die kleine Entente, die den doppelten Zweck hat, territoriale Korrekturen des Friedens von Trianon zugunsten Ungarns zu verhindern und der Wiederaufrichtung der alten Donaumonarchie auch in der Form eines Donaubundes vorzubeugen. Dr. Benesch hatte die Genugtuung, das dreinamige Königreich auf seine Seite treten zu sehen; nicht derselbe Erfolg war ihm in Bukarest beschieden, da sich der rumänische Außenminister Take Jonescu an Frankreich ausgeliefert hatte. Der spätere Beitritt Rumäniens zur kleinen Entente ist von der Bukarester Regierung

jedenfalls mit dem stillen Vorbehalt vollzogen worden, gelegentlich eine Extratour zu wagen, da das Muster des italienischen Bundes zur Bewunderung und Nachahmung zu reizen scheint.

Frankreich ist nun bestrebt, der kleinen Entente den Stachel dadurch zu nehmen, daß sie durch den Anschluß Polens, Griechenlands, Deutschösterreichs und Ungarns zu einer Alliance mit „antirussischer und antipreußischer Tendenz“ erweitert werden soll, d. h. die Gegensätze zwischen den Nachfolgestaaten sollen durch ein Bündnis neutralisiert und dadurch die Möglichkeit geschaffen werden, ihre Kräfte gegen Deutschland und Rußland zum Nutzen des französischen Imperialismus zusammenzufassen.

Dieses Projekt nimmt sich auf dem Papiere oder in der Einbildung ganz schön aus, aber in die Wirklichkeit umsetzen wird es sich wohl kaum lassen. Denn zwischen den Polen und Tschechoslowaken steht Teschen, zwischen den Tschechen und Magyaren die Slowakei, zwischen den Magyaren und Deutschösterreich Westungarn, zwischen den Rumänen und Magyaren Siebenbürgen und zwischen den Magyaren und den Südslawen das Banat. Ueberdies werden die Tschechoslowakei, Deutschösterreich und Jugoslawien durch die Sorge um die habsburgische Propaganda geängstigt. Gleichwohl scheint gegenwärtig in Paris jene Richtung wieder die Oberhand zu haben, die in der Zurückführung der Habsburger kein geeignetes Mittel erblickt, um die Bildung eines Donaubundes unter französischem Protektorate zu fördern.

Es scheint, daß Millerand in Aix-les-Bains diese Frage sehr eingehend mit Giolitti erörtert und in dieser Richtung eine beruhigende Erklärung abgegeben hat. Um die italienischen Besorgnisse gänzlich zu zerstreuen, hat Millerand, wie man Ursache hat zu vermuten, Giolitti auch die französische Un-

terstützung der italienischen Ansprüche auf Triume in Aussicht gestellt.

In den Rahmen dieser Auffassung fügt sich auch die jüngste Rede des künftigen ungarischen Außenministers Grafen Bethlen, in der er sehr scharf betonte, daß der künftige König von Ungarn nach keinem anderen Throne streben dürfe. Offenbar sollen dadurch die anderen Nachfolgestaaten davon überzeugt werden, daß die Bildung eines Donaubundes für sie noch nicht die Gefahr einer habsburgischen Restauration und Reaktion bedeute.

Die neuen Verzehrungssteuern.

Das neue Gesetz über die Verzehrungssteuern trat nach den Durchführungsbestimmungen des Finanzministers am 20. d. im ganzen Gebiet des Königreiches in Kraft. Die unter die Verzehrungssteuer fallenden Artikel und die Steuerätze führen wir in der nachfolgenden Tabelle an:

Gegenstand	Menge	Steuer in Gold Dinar
Rüben- oder Rohrzucker	100 kg	100
Anderer Zucker		20
Aus Zucker oder mit Zucker hergestellte Artikel:		
Kanditen	100 kg	85
Schokolade und andere Erzeugnisse aus Kakao		55
Gezuckertes Obst		60
Marmelade, Gelee, Kompott usw.		50
Fruchtsäfte und gezuckerte alkoholfreie Getränke	100 Liter	45
Kondensierte Milch	100 kg	45
Honigkuchen, Pasten, Torten usw.		20
Kaffee		100
Kaffeerohstoffe		30
Reis		20
Speiseöl	100 Liter	20

Volschewismus — Weltrevolution.

Zweck dieses Aufsatzes ist es, dem Leser ein Bild des Volschewismus, seiner Theorie und weltumspannenden Absichten zu geben, insoweit dies nach den der Öffentlichkeit übergebenen Äußerungen seiner Führer möglich ist.

Wladimir Iljanoff (Lenin), Präsident des Rates der Volkskommissare der russischen Sowjetrepublik und Führer der russischen Kommunistenpartei, erklärt in seinem Werke „Der Staat und die Revolution (Die Diktatur des Proletariates)“ die bolschewistische Theorie als eine konsequente Durchführung des Marxismus, welche die Wiederherstellung der wahren Marxschen Lehre vom Staate erstrebt. Der Volschewismus oder Kommunismus (die Volschewiken nennen sich selbst russische kommunistische Partei) ist die Lehre von den Bedingungen des Sieges der Arbeiter, ihr Grundgedanke die sozialistische Aktion, das heißt, die Ueberzeugung, daß die sofortige Durchführung des Kommunismus notwendig und objektiv wie subjektiv möglich ist.

Karl Marx, nebst Friedrich Engels der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus, stellt in seinem „kommunistischen Manifeste“ die Lehre auf, daß die Gesellschaft beherrscht ist von dem unerschütterlichen Klassengegensatz der Ausbeuter und Ausgebeuteten. Der Staat ist lediglich das Produkt der Herrschaft der ausbeutenden Klasse. Die Machtmittel des Staates, wie Justiz und Armes, sind die Organe

der Unterdrückung. Durch die fortschreitende Entwicklung des Kapitals wird dieses in immer weniger Händen konzentriert, während die arbeitende Masse immer mehr verelendet. Dadurch wird der Kapitalismus reif zur Ueberführung in die sozialistische Wirtschaftsform. Die Uebernahme der Produktionsmittel in die Hand des Proletariates kann aber nur durch Zertrümmerung des alten Staates und Erringung der Gewalt erfolgen.

Die Volschewiken als Kommunisten — diese Bezeichnung für ihre Partei wählten sie, um den Gegensatz zu den anderen sogenannten opportunistischen Richtungen der Sozialdemokratie besonders scharf zu betonen, — wollen die Vergesellschaftung nicht nur der Produktionsmittel, sondern des ganzen privaten Eigentums. Hier muß gleich einem landläufigen Irrtum entgegengetreten werden. Nicht die Aufteilung an den einzelnen Arbeiter fordern sie, sondern nur die Vergesellschaftung, ein Wort, dessen Bedeutung sich von selbst ergibt. Sie bekämpfen daher auch mit Erbitterung die opportunistischen Ansichten, daß die Sozialisierung jetzt nicht durchführbar sei, weil in allen Staaten die kapitalistische Wirtschaft darniederliegt, und vertreten vielmehr die Ansicht, daß die Eroberung der Macht durch das Proletariat sofort zu geschehen hat. Diese Macht hat es sofort zu benutzen zur Zertrümmerung der Staatsgewalt, das heißt, der bürokratischen Staatsmaschine, nicht aber des Staates selbst. Diese Maschine wird nach Lenin ersetzt durch einen neuen, aus den gleichen Arbeitern und Angestellten gebildeten Apparat. Um aber zu vermeiden, daß hieraus wieder

das alte Unterdrückungsmittel des Bourgeoisstaates entstehe, verlangt der Volschewismus für alle Staatsdiener 1. Wählbarkeit, 2. eine den Arbeitslohn nicht übersteigende Bezahlung und 3. Zulassung aller Arbeiter zu den Funktionen der Kontrolle.

Wie Marx lehrt, liegt zwischen der kapitalistischen und kommunistischen Gesellschaft die Periode der revolutionären Umwandlung der einen in die andere. Das entspricht auch einer politischen Uebergangsperiode, deren Staat nichts anderes sein kann als die revolutionäre Diktatur des Proletariates. Dieses muß seine politische Herrschaft dazu benutzen, der Bourgeoisie nach und nach alles Kapital zu entreißen, alle Produktionsinstrumente in die Hand des Staates, das heißt, der als herrschende Klasse organisierten Proletarier zu zentralisieren und die Masse der Produktionskräfte möglichst rasch zu vermehren. Diese Diktatur ist eine mit niemandem sonst geteilte und unmittelbar auf der bewaffneten Macht des Proletariates begründete Macht. Der Proletarier allein ist befähigt, den unvermeidlichen, verwerflichen Widerstand der Bourgeoisie zu brechen und für die Neuordnung der Wirtschaft alle werktätigen und ausgebeuteten Massen zu organisieren.

Diese Diktatur bedeutet daher die rücksichtslose und unerbittliche Niederrichtung der Bourgeoisie zwecks Uebernahme der Produktionsmittel durch den Staat. In diesem Kampfe gibt es kein Verhandeln mit dem Tobfeinde. Die Revolution „diskutiert“ nicht mit ihren Feinden, sie verschmettert sie. Lenin selbst sagt: Natürlich bedarf es für den Erfolg eines solchen Streben

Gegenstand	Menge	Steuer in Gold Dinar
Feine Weine		300
Weine mit 22,5 Proz. übersteigendem Alkoholgehalt		8
Bier	1 hl ^o	2
Likör, Kognak, Speiseessenzen	100 Liter	400
Rum	100 Liter	300
Kerzen	100 kg	20
Ceresin, Stearin, Paraffin		18
Elektr. Lampen: bis 11 Kerzenstärken	steuerfrei	
11 bis 32 Kerzenstärken, 1 Stück	5 Dinar i. Silber	
jede weitere Kerze	30 Para	
Bogenlampen, monatlich	1 Stück	10
Gas	1 cbm	20 Para
Kalzium, Karbid	100 kg	60
Feuerzeuge: Taschenfeuerzeuge bis 25 gr	1 Stück	1
über 25 gr	1 Stück	2
Tisch- oder Wandvorrichtungen		6
Alkohol	1 hl ^o	20
Aus oder mit Alkohol erzeugte Fabrikate:		
Parfüm, kosmetische Artikel	100 Liter	500
Aromatische Essenzen		400
Arzneien mit unter 15 Prozent Alkoholgehalt		145
Aethyläther		1570
Arzneien mit mehr als 15 Prozent Alkoholgehalt	1 hl ^o	10
Branntwein, im Inlande erzeugt vom Auslande bezogen		5
Essigsprit		10
Kalzium-Azidum	100 kg	2
Mineralwasser, Flasche bis 1 Liter	10 Para	100
Flasche über 1 Liter	20 Para	
Sodawasser	1 Liter	10 Para
Presshese	1 kg	1

Die Verzehrungssteuer belastet denjenigen, welcher ausländische Erzeugnisse einführt oder inländische Erzeugnisse vom Erzeuger kauft. Die Entrichtung der Verzehrungssteuer wird je nach der Natur der Ware entweder mittelst Bezeichnung der Ware oder mittelst schriftlicher Deklaration der zuständigen Finanzbehörde nachgewiesen; Waren, ohne Bezeichnung der Deklaration, können nicht Gegenstand des Verkehrs bilden.

Zucker, Kaffeesatz, Speiseöl, Likör, Kognak, Essenz, Rum, elektrische Lampen, Spiritus- und Hefefabriken sind unter beständige Finanzkontrolle gestellt. Bei allen übrigen, der Verzehrungssteuer unterworfenen Artikeln wird die Finanzkontrolle berart gesichert, daß der Ort, die Zeit und die Qualität der Produktion anzumelden ist.

Die aus Zucker oder mit Zucker hergestellten Erzeugnisse unterliegen nur dann der Verzehrungssteuer, wenn sie aus dem Auslande bezogen werden.

Die Begünstigung bei der Bierverzehrungssteuer, laut welcher der Steuerschlüssel bei einer gewissen geringeren Erzeugungsmenge ein niedriger ist, wird mit Ausnahme von Serbien und Monte-

negro, im ganzen Königreich außer Kraft gesetzt. Unter seinen Weinen sind zu verstehen: Champagner, Malaga, Scherry, Muskateller und ähnliche Weine ohne Rücksicht auf ihren Alkohol- oder Zuckergehalt, ferner ohne Rücksicht auf ihre Benennung jene Weine, welche über 16 Prozent Alkohol oder aber 5 Prozent Zucker enthalten. Feine Weine können nur in solchen Gebinden oder Flaschen in den Verkehr gebracht werden, welche mit dem Namen des Produzenten versehen sind.

Die zur Herstellung von Limonaden und ähnlichen alkoholfreien Getränken dienenden Essenzen unterliegen keiner Verzehrungssteuer.

Diejenigen Städte, welche den elektrischen Strom oder Gas selbst erzeugen, bezahlen nach den zur Beleuchtung der Stadt benutzten Lampen bzw. dem verbrauchten Gas die Hälfte der festgesetzten Verzehrungssteuer.

Der Charakter einer landwirtschaftlichen Spiritusbrennerei wird nur in dem Fall anerkannt, wenn der Besitzer wirklich ein Landwirt ist und seine eigenen landwirtschaftlichen Produkte aufarbeitet; wenn seine Jahresproduktion 2000 hl nicht übersteigt; wenn er solche Rohprodukte aufarbeitet, deren Schlempe zur Viehfütterung geeignet ist und nicht in das Ausland ausgeführt, sondern zu Viehmästungszwecken verwendet und den vom Vieh gewonnenen Dünger zur Aufbesserung solcher Felder benützt, welche im Bereich des Königreiches liegen.

Um Anerkennung des Charakters einer landwirtschaftlichen Brennerei muß alljährlich bis längstens 1. September angefordert werden.

Von den vorstehenden Bestimmungen sind diejenigen entbunden, deren Vorrat 10 kg Zucker, 5 kg Kaffee, 10 kg Kaffeesatz, 10 kg Reis, 10 Liter Öl, 25 Liter Bier, 5 Liter feinen Wein, 5 Liter Likör, 5 Liter Kognak, 8 Liter Rum, 1 Liter Getränkeessenz, 10 kg Kerzen, 10 kg Karbid, 5 Liter Spiritus, 5 Liter Branntwein, 1 Liter Essigsprit, 20 Liter Mineralwasser und 1 kg Hefe nicht übersteigt. Ist der Vorrat aber ein größerer, so ist die Steuer nach dem ganzen Quantum zu bezahlen. Die Anmeldung ist in drei Exemplaren einzureichen. Ein Exemplar erhält der Einzelhändler nach finanzbehördlicher Ueberprüfung zurück und hat die Einzahlung auf Grund dieses zu erfolgen.

Die auf dem Wege befindlichen Artikel sind binnen 48 Stunden nach ihrer Ankunft anzumelden; die Verkehrsanstalten und die Post werden angewiesen, alle vor dem 20. September aufgegebenen und nach dem 20. September zugestellten Sendungen steuerpflichtiger Artikel der Finanzbehörde anzumelden.

Nach den vor dem 20. September installierten und im Gebrauch befindlichen elektrischen Glühlampen und Zündervorrichtungen ist keine Steuer zu entrichten.

Bezüglich der Bierbrauereien und Essigspritzfabriken enthält die Durchführungsinstruktion besondere Bestimmungen.

Das Versäumen der Anmeldung, sowie das unrichtige Anmelden, bilden Gefälligübertretungen

und werden mit 4-8facher Steuer und Konfiskation der Waren bestraft.

Die Umsatzsteuer.

Mit dem 25. September ist die neue Umsatzsteuer in Kraft getreten. Ihr unterliegen gemäß dem Artikel 111 des Finanzgesetzes alle Handels-, Industrie- und Gewerbeunternehmungen, wie auch alle juristischen und physischen Personen, einschließlich der Aktiengesellschaften, welche nach den Gesetzen der betreffenden Gebiete verpflichtet sind, eine Gewerbe- oder Erwerbssteuer zu zahlen.

Die Steuer ist zu entrichten:

1. von jenen Personen, welche Waren im großen oder im kleinen, Lebensmittel oder sonst irgendwelche Gegenstände verkaufen, nach dem Geldwerte der tatsächlich durchgeführten Verkäufe. Dies gilt auch für Viehverkäufe, bei denen Viehpässe ausgestellt werden;

2. von Unternehmern, Bauunternehmern, Lieferanten, Pächtern und überhaupt allen anderen Personen, welche Geschäfte abschließen, und zwar von dem vereinbarten Betrage der übernommenen bzw. erfüllten Verpflichtungen;

3. von den Unternehmungen, Personen oder Gesellschaften, die sich mit Geldgeschäften befassen, nach dem Gesamtbetrag des Bruttoertrages von diesem Geschäft;

4. von privaten Geldgebern nach dem Gesamtbetrag der Zinsen, ob diese nun in barem Gelde oder in irgend einer anderen Form entrichtet werden.

Von der Steuer sind befreit:

1. Landwirte beim Verkaufe ihrer Eigenprodukte mit Ausnahme des Großviehes;

2. Erzeugnisse der Hausindustrie;

3. die privilegierte Nationalbank, die Fondsverwaltung, die Landwirtschaftsgenossenschaften, Konsumvereine, Produktions- und andere Genossenschaften, die nach ihren Satzungen keinen Gewinn abwerfen, sowie auch humanitäre und Kulturvereine, welche nicht auf Gewinn arbeiten.

Die Umsatzsteuer beträgt 1 Prozent des tatsächlich durchgeführten Verkaufes von Waren, welche nicht als Luxusgegenstände angesehen werden, oder von dem vereinbarten Gesamtbetrag oder von dem Bruttoverdienste aller jener Unternehmen, Personen, Vereine und Gesellschaften, die sich mit Geldgeschäften befassen, oder vom Gesamtbetrag der Zinsen, in welcher Form sie auch entrichtet seien. Beim Verkauf von Luxusgegenständen und alkoholischen Getränken beträgt die Umsatzsteuer 3 Prozent. Der Finanzminister wird des näheren jene Gegenstände bestimmen, die als Luxus angesehen werden.

Falls sich eine Person mit Geschäften mehrerer Kategorien befaßt, so wird sie für jede Kategorie besonders besteuert. Auf diese Steuer kann weder ein staatlicher, noch ein anderer Zuschlag vorgeschrieben werden. Alle Steuerpflichtigen, mit Ausnahme derjenigen, welche zur öffentlichen Rechnungs-

darin bestehen, daß die Verteilung der Konsumartikel auf Grund der Arbeit und nicht nach Bedürfnissen erfolgt.

Dies wird erst in einer höheren Phase der kommunistischen Gesellschaft möglich sein, nämlich dann, wenn die Gegensätze zwischen geistiger und körperlicher Arbeit verschwunden sein werden. Erst dann wird der Staat absterben können, wenn die Gesellschaft den Grundsatz, jedem nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen, wahr gemacht haben wird, das heißt, wenn die Menschen sich so an die Innerehaltung der Grundregeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens gewöhnt haben werden und nach ihren Fähigkeiten tätig sein werden.

Die bolschewistische Theorie nennt den Staat das Produkt und die Keimzelle der Unversöhnlichkeit der Klassengegensätze, ein Organ der Klassenherrschaft, der Unterdrückung der einen Klasse durch die andere, und folgert daraus, daß, wenn die Kapitalisten verschwinden, es keine Klassen mehr geben wird und somit auch der Staat zu bestehen aufhört. Bis hin, das heißt, bis zum Verschwinden aller Klassengegensätze und bis zur vollständigen Vergesellschaftung aller Produktionsmittel gebrauchen sie den Ausdruck vom absterbenden Staat, der völlig unnötig werden muß, wenn niemand mehr da ist, der niedergehalten werden muß, niemand im Sinne einer Klasse, der systematischen Bekämpfung eines bestimmten Teiles der Bevölkerung.

Soweit die Theorie. Ueber die praktische Durchführung in einem nächsten Aufsatze.

der größten Grausamkeit, einer tierischen Unterdrückung, bedarf es eines Meeres von Blut.

Die bolschewistische Theorie faßt nun diese Diktatur nicht als eine dauernde auf, sondern sie hört auf, sobald die soziale Revolution vollständig durchgeführt ist.

Welches sind nun die unmittelbaren Folgen dieser Diktatur? Zunächst die absichtliche Zertrümmerung der Demokratie, da niemand außer dem Arbeiter imstande ist, den Widerstand des Kapitalismus zu brechen. Marx bestreitet überhaupt, daß es im kapitalistischen Staate je eine wirkliche Demokratie gegeben hat. Eine solche gab es nur für die Minderheit der Ausbeuteten: zu ungunsten der Ausbeuteten ist die Demokratie überall beschränkt durch Einzelheiten des Wahlrechtes sowie tatsächliche Behinderungen wie persönliche Beschränkungen, Schikanen des Versammlungrechtes usw. Aus der antidemokratischen Haltung folgt zwingend auch die Ablehnung des Parlamentarismus. Dieser wird durch politische Vertretungskörper ersetzt, die gesetzgebend, kontrollierend und ausführend zugleich sind. Fragt man nun nach dem Zwecke dieser Diktatur, so lehnen es die Bolschewiken entschieden ab, als solchen Befriedigung eines Nachbedürfnisses und Machtverlangens zu betrachten; ihr Ziel ist Niederwerfung der ausbeutenden Klasse zwecks Verwirklichung des Kommunismus, das ist, sofortige Uebernahme der kapitalistischen Großbetriebe durch die kommunistische Gesellschaft. Hiemit ist auch gesagt, daß nicht die Arbeiter Eigentümer der Betriebe werden, sondern die Gesellschaft.

Die Frage, ob das Proletariat zu dieser Uebernahme reif ist, beantwortet Lenin ohneweiters. Wir, die Arbeiter selbst, organisieren die Großbetriebe, indem wir das, was der Kapitalismus bereits geschaffen hat, ausbauen, gestützt auf die eigenen Erfahrungen der Arbeiter, wir verwirklichen eine durch die Staatsgewalt der bewaffneten Arbeiter unterstützte strenge, eiserne Disziplin und machen die Staatsbeamten zu einfachen Vollstreckern unserer Aufträge, zu verantwortlichen, absehbaren, beschleunigten bezahlten „Aufsehern und Buchhaltern“, natürlich mitsamt den Technikern jeder Art, jeden Ranges und Grades.

In dieser Gesellschaft erhält jedes Mitglied bei Verrichtung eines gewissen Teiles der gesellschaftlich notwendigen Arbeiten einen Schein von dieser Gesellschaft, daß er eine bestimmte Arbeit geleistet hat. Auf Grund dieser Bescheinigung erhält er aus dem gesellschaftlichen Vorrat von Konsumartikeln ein entsprechendes Quantum Produkte, somit nach Abzug der Arbeitsmenge für den gemeinschaftlichen Zweck jeder Arbeiter soviel von der Gesellschaft zurück, als er ihr gegeben hat.

Die bolschewistische Theorie anerkennt ohneweiters, daß diese erste Phase des Kommunismus Gleichheit und Gerechtigkeit noch nicht geben kann. Unmöglich gemacht wird vorläufig aber die Ausbeutung eines Menschen durch den andern, denn es ist nicht mehr möglich, die Produktionsmittel, Fabriken, Maschinen, Grundbesitz usw. als Privateigentum an sich zu reißen. Die kommunistische Gesellschaft ist aber noch nicht imstande, auch die weiteren Ungerechtigkeiten zu beseitigen, die

legung verpflichtet sind, haben besondere Einkaufs- und Verkaufsbücher über ihre Geschäfte täglich zu führen. Die Auszüge aus diesen Büchern sind monatlich, spätestens bis zum 15. des nächsten Monats, der betreffenden Finanzbehörde vorzulegen, wo gleichzeitig auch die entsprechende Steuer zu entrichten ist. Unternehmungen, Personen und Gesellschaften, die sich mit Geldgeschäften befassen, wie auch alle übrigen Aktiengesellschaften, werden diese Steuer für das Jahr 1920 nach dem Bruttoeinkommen für die zweite Hälfte des Jahres 1919 spätestens 15 Tage nach der Abhaltung der Jahresversammlung, in der die Bilanz vom Jahre 1919 genehmigt wurde, unbedingt aber bis zum 31. Oktober 1920 zu entrichten haben. Für das Jahr 1921 wird diese Steuer nach der Bilanz aus dem Jahre 1920 und spätestens bis zum 31. Mai des Jahres 1921 zu entrichten sein. Zu Ende eines jeden Steuerjahres haben die Steuerpflichtigen einen Ausweis der gekauften und verkauften Ware im Laufe des Jahres, wie auch den Betrag des Restes nach dem Einkaufspreise vorzulegen. Die Steuerbehörden haben das Inspektions- und Kontrollrecht und es sind ihnen auf ihr Verlangen die Einkaufs- und Verkaufsbücher vorzuweisen. Diese Behörden sind jedoch verpflichtet, der jeweiligen Partei eine diesbezügliche Aufforderung zuzustellen.

Die Nichtinhaltung dieser Vorschriften wird mit 10 bis 5.000 Dinars bestraft, falls jedoch der verheimlichte Betrag die Summe von 10.000 Dinars überschreitet, so wird die Strafe verdoppelt. Steuerpflichtige, welche ihren Verpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommen sollten, werden eine doppelte Umsatzsteuer zu entrichten haben.

Staatlichen Lieferanten wird die Steuer bei der Begleichung ihrer Rechnungen abgezogen werden, während bei dem Verkauf von Vieh jene Behörde die Steuer eintreiben wird, welche die Passübertragung vollzieht.

Beamten, denen nachgewiesen wird, daß sie den Stand oder irgend ein Geschäft, über das sie von Amtswegen Kenntnis erhielten, verraten haben, werden mit Amtsverlust bestraft. Schließlich wird der Finanzminister bevollmächtigt, die Anzahl von Inspektoren und Kontrolloren usw. zur Handhabung dieser Steuern anzustellen.

Die Bevölkerung wird aufmerksam gemacht, daß die Verpflichtung zur Führung der erwähnten Bücher, und zwar gesondert für Luxusartikel, gesondert für die übrigen Waren und gesondert für alkoholische Getränke, bereits mit dem 25. September in Kraft getreten ist. Die Hotel- und Kaffeehausbesitzer sowie auch die Gastwirte haben gesondert die Einkünfte von dem Verkauf der Getränke, von den verkauften Speisen und von den Hotelzimmern zu führen. Das Formular für diese Bücher und das Verzeichnis von Luxuswaren wird nachträglich veröffentlicht werden.

Der Kontingentvertrag mit Deutschösterreich.

Dem Kontingentvertrage zufolge, der am 24. August zwischen Jugoslawien und Deutschösterreich abgeschlossen wurde, verpflichtet sich ersteres bis zum 30. Juli 1921 folgende Minimalkontingente an Deutschösterreich zu liefern:

1. Weizen 1500 Waggons, Mais 4000 Waggons, die bereits mit der Einfuhrgesellschaft für Getreide, Futtermittel und Saaten, Gesellschaft m. b. H., abgeschlossen wurden. Ferner 5000 Waggons Weizen, welches Kontingent entsprechend dem Ernteertrage allenfalls erhöht werden kann, 11.100 Waggons Mais und 5000 Waggons Gerste, welche bis Ende November zu liefern sind. Nach Ermittlung des Ernteertrages wird Jugoslawien mit Deutschösterreich weitere Abkommen schließen. Von den übrigen Lebensmitteln und an Futter können ausgeführt werden: 8000 Mastschweine in lebendem Zustande und 8000 geschlachtete, 1000 Waggons Speck, 500 Waggons Bohnen, 5000 Waggons Kartoffeln.

2. Von Rohstoffen können ausgeführt werden: Flachs 200 Waggons, Drechsler- und Holzschneidmaterial 50 Waggons, Felle (Kaninchen und Hasen) 10 Waggons, Tanin 300 Waggons, Chemikalien von Holzdestillaten 144 Waggons, andere Chemikalien 805 Waggons, Metalle und Metallwaren 219 Waggons, Bauholz 500 Waggons, Brennholz 3000 Waggons, Holzkohle 1500 Waggons, Wachs 3 Waggons, Zement 1000 Waggons.

Vom Einfuhrkontingent aus Deutschösterreich wäre zu erwähnen: Stabeisen und Träger um

12 Millionen deutschösterreichische Kronen, Stahl 25 Millionen Kronen, Eisendraht 40 Millionen Kronen, landwirtschaftliche Geräte 40 Millionen Kronen, gewerbliche Geräte 13 Millionen Kronen, Eisenachsen 40 Millionen Kronen, Drahtnägeln 15 Millionen Kronen, Beschlagknägel 5 Millionen Kronen, Blech 7 Waggons, Eisenkonstruktionen außer dem Material für Eisenbahnbrücken 200 Millionen Kronen, Eisenkonstruktionen für Eisenbahnbrücken 200 Millionen Kronen, landwirtschaftliche Maschinen 100 Millionen Kronen, Maschinen, Apparate, Gewehre, Hebinstrumente, Maschinenbestandteile 175 Millionen Kronen, Armaturen 2 Millionen Kronen, Nadeln, Schreibfedern und ähnliche kleine Eisen- und Metallgegenstände 15 Millionen Kronen, Schienen (normal- und schmalspurige) 50 Millionen Kronen, Sensen und Sichel 800.000 Stück, Wagen 10 Millionen Kronen, Fittings 10 Millionen Kronen, Drahtseile 3 Millionen Kronen, Eisenbahninstallationen 35 Millionen Kronen, verschiedene Guß- und Schmiedewaren 30 Millionen Kronen, Automobile, besonders Lastautomobile 50 Millionen Kronen, Eisenbahnwaggons 70 Millionen Kronen, verschiedene Transportmittel 120 Millionen Kronen, Telegraphen- und Telephonmaterial 50 Millionen Kronen, elektrische Glühlampen 10 Millionen Kronen, Zeitungspapier 10 Waggons monatlich, gewöhnliches Zeitungspapier 25 Millionen Kronen, Handelspapier 65 Millionen Kronen, Pappdeckel 3 Millionen Kronen, Papiererzeugnisse 30 Millionen Kronen, Druckereimaterial und Maschinen 21 Millionen Kronen, Textilwaren 22 Millionen Kronen, Leder und Lederwaren 17 Waggons.

Außerdem enthält der Vertrag größere Posten von Chemikalien und Waren und verschiedene andere Gegenstände.

Politische Rundschau.

Inland.

Regulierung der Beamtgehälter.

Der mit der Regulierung der Beamtgehälter betraute Ausschuss des Finanzministeriums hat folgende Beschlüsse gefaßt: In Serbien werden die Beamten in vier Kategorien eingeteilt, welche Zulagen von 22, 25, 30 und 35 Dinar täglich erhalten. Für die provisorischen Beamten wird die tägliche Zulage mit 14 bis 16 Dinar, für Praktikanten mit 8 Dinar bemessen. In den übrigen Reichsteilen haben die Beamten außer dem Gehalt und Quartiergeld Anspruch auf eine Zulage, und zwar in der 11. Rangklasse auf 60 K täglich, in der 10. auf 64 K, in der 9. auf 68 K, in der 8. auf 72 K, in der 7. auf 76 K, in der 6. auf 84 K, in der 5. auf 88 K, in der 4. auf 100 K und in der 3. auf 120 K täglich. Der kroatische Banus bezieht täglich 400 K als Zulage, die Präsidenten der übrigen Landesregierungen 320 K. Die Lehrer sind bezüglich der Zulagen den übrigen Beamten gleichgestellt, während die Geistlichkeit leer ausgeht, da keinerlei konkrete Anträge vorgelegen waren. Außerdem entfällt auf jedes Familienmitglied eines Beamten eine tägliche Zulage von 12 K. Die Regulierung der Beamtgehälter bedeutet für das dreinamige Königreich eine Mehrbelastung von 250 Millionen Dinar (tausend Millionen Kronen) jährlich.

Das Zuckemonopol.

Der Finanzausschuss hat den Antrag des Finanzministers über die neue Zuckersteuer angenommen. Der Zuckerbedarf in Jugoslawien beläuft sich auf 8000 Waggons jährlich, wovon 5000 Waggons in 14 inländischen Fabriken erzeugt werden. Der Staat wird den Zucker um 28 K für das Kilogramm einkaufen und als Monopolartikel um 44 K verkaufen. Die Verkäufer werden den Zucker immer vorrätig haben müssen und keinerlei weitere Zuschläge machen dürfen. Die Zuckersteuer, die also beim Kilogramm 16 K abwerfen wird, soll dem dreinamigen Königreiche einen Jahresertrag von 640 Millionen K sicherstellen.

Die Verteilung der neuen Steuern.

In einem polemischen Artikel gegen die neuen Steuergesetze erklärt der Raibacher Rapre, daß die Regierung Besnik-Korošec die Steuerschraube für Slowenien, Kroatien, die Woiwodina und Bosnien stark angezogen habe, während Altserbien hiedon nicht betroffen werde. Denn, schreibt das Blatt, die Serben werden nichts zahlen, weil sie keinerlei Verordnungen anerkennen, die nicht vom Parlament genehmigt wurden. Sie werden die Steuern einfach ignorieren.

Die Zolleinkünfte in Slowenien.

Der Belgrader Politika zufolge hat der Finanzminister angeordnet, daß alle in Slowenien errichteten Zolleinkünfte nach Belgrad zu überweisen seien. Die slowenische Landesregierung habe die aus den Zolleinnahmen bezogenen Summen, die sich auf viele Millionen belaufen, bisher zurückgehalten und im eigenen Gebiete verwendet.

Politik und Wirtschaft.

Die von wirtschaftlichen Kreisen im SHS-Staate erhobene Forderung nach Errichtung eines Wirtschaftsparlamentes hat befremdlich in der Gründung eines dem Finanzministerium unterstellten sogenannten Wirtschaftsrates einen vorläufigen Abschluß gefunden. Da diese Körperschaft den in sie gesetzten Erwartungen nicht Genüge leistet, ist, und zwar vornehmlich in Kroatien, neuerlich der Gedanke aufgetaucht, in Belgrad ein Nationalwirtschaftsparlament zu schaffen, welchem in Anlehnung an die politische Gliederung in den einzelnen Verwaltungsgebieten Landeswirtschaftsräte unterzuordnen wären. Daneben macht sich eine starke Strömung geltend, alle produktiven Kräfte zu einer politischen Partei auf hauptsächlich wirtschaftlicher Grundlage zusammenzufassen. Den gegenwärtigen politischen Parteien, welche in wirtschaftlichen Fragen vollständig versagt haben, soll der Fehlschuh hingeworfen und die Organisierung der Wählerschaft im Rahmen einer Wirtschaftspartei durchgeführt werden.

Wahlkompromisse der demokratischen Partei.

Wie Belgrader Blätter melden, ist die demokratische Vereinigung entschlossen, bei den bevorstehenden Wahlen in die Konstituante mit allen jenen politischen Gruppen Kompromisse abzuschließen, welche den Grundsatz der vollständigen nationalen Einigung vertreten und sich für die einheitliche Verfassung im Staate unter Gewährnung von selbständigen Verwaltungen für die einzelnen Länder einsetzen. Ebenso will sich die demokratische Partei mit allen jenen Gruppen in Verbindung setzen, welche die programatische Forderung nach Regelung der Agrarreform und Lösung der Beamtenfrage erheben.

Forderung nach einem deutschen Bischof für die Woiwodina.

Das Neufahrer Deutsche Volksblatt bespricht den Umstand, daß infolge der neuen Abgrenzung die Patschka und das Banat auswärtigen Bistümern untergeordnet seien, und stellt die Forderung auf, daß die kirchlichen Oberhäupter innerhalb des Staates und zwar inmitten ihrer Gläubigen wirken müssen. Wir verlangen aber auch, fährt das Blatt fort, daß der Bischof aus dem Schoße der bodenständigen Bevölkerung hervorgeht, damit er nicht als Volksfremder den Schwüngen der deutschen Volkseele verständnislos oder gar feindselig gegenüber stehe, sondern mit uns fühle in Freud und in Leid. Und damit im Zusammenhange steht eine zweite Forderung: das deutsche Priesterseminar. Unsere katholischen Priester, Kinder unseres deutschen Volkes, müssen auch im Geiste ihrer Eltern und Väter erzogen werden, denn nur bei gegenseitigem Verständnis wird das kirchlich-religiöse Leben gedeihen.

Verdächtige Maßnahmen der Italiener.

Aus montenegrinischer Quelle erfährt man, daß die Italiener in Durazzo eine ganze Division ausgehört haben. In Albanien werde eine lebhaftere Bewegung bemerkt, für die es zwei Erklärungen gebe. Entweder wollen die Italiener das Vordringen der jugoslawischen Truppen in Albanien zum Stillstande bringen oder in den südlichen Reichsteilen anläßlich der Verhandlungen über die Lösung der Adriafrage eine uns feindliche Bewegung inszenieren, um uns im Schach zu halten und die Arbeit unserer Delegation zu erschweren.

Französische Heß- und Drohverfuche gegen den SHS-Staat.

Der Pariser Clair bespricht die jüngsten Bauernunruhen in Kroatien und verweist sich zu folgenden Ausführungen gegen die im dreinamigen Königreich bestehende Regierungsform: Die Kroaten wollen kein Königreich unter dem Szepter der Karagorgjević, sondern wünschen, daß Jugoslawien ein republikanischer Föderativstaat werde. Wenn die Serben sich dagegen auf den Vertrag von St. Germain berufen, so ist dazu zu sagen, daß der Vertrag nur die Unabhängigkeit des jugoslawischen Staates anerkennt, aber keine bestimmte Regierungsform festsetzt. — Die Absicht, die das französische Blatt mit diesem an die serbische Adresse gerichteten Einschüchterungsverfuche verfolgt, liegt

klar zutage: Die Belgrader Außenpolitik, die in der letzten Zeit einige Ansätze zur Selbständigkeit zu verraten schien, soll durch diese nicht mißzuverstehende Drohung wieder den französischen Wünschen nach Errichtung eines Donaubundes gefügig gemacht werden. Es ist zwar auch schon in der inländischen Presse die Meinung geäußert worden, daß Frankreich die Balkanstaaten nach Art seiner afrikanischen Kolonien einschätzt und von ihnen nicht Freundschaft, sondern Gehorsamkeit verlangt; dennoch werden gewisse Kreise der jugoslawischen Öffentlichkeit durch keinerlei Mißhandlung seitens der Entente von der Franzosenchwärmerie abzubringen sein, weil der Chauvinismus in ihnen stärker entwickelt ist als das Gefühl für nationale Ehre und Würde.

Ausland.

Gärung in Deutschsüdtirol.

Römischen Nachrichten zufolge ist in Deutschsüdtirol eine gefährliche Bewegung gegen Italien im Gange. Die irredentistische Propaganda, die das apenninische Königreich seinerzeit auf österreichischen Boden verpflanzt habe, sei nun in den neu erworbenen Provinzen von den Deutschen kopiert worden. Doch sei diese Werbetätigkeit viel gefährlicher, weil sie einen offenen Aufruhr gegen die staatliche Oberhoheit vorbereite. In der letzten Zeit sollen 60.000 Gewehre in Tirol eingeschmuggelt worden sein.

Monarchistische Umtriebe in Deutschösterreich und in der Tschechoslowakei.

Eine Prager Zeitung veröffentlicht eine aufsehenerregende Kunde der Horthy-Propaganda in Deutschösterreich und in der Tschechoslowakei, welche die Aufrichtung der Monarchie zum Ziele hat. Die Führer dieser Bewegung seien der ungarische Gesandte in Wien Dr. Graz und sein Pressechef Arpad Reich. Die monarchistische Agitation in der Tschechoslowakei werde von einem geheimen Komitee in Wien geleitet, an dessen Spitze Leopold Mandel stehe und dem auch ein gewisser Bajer angehöre, der sich während der Sowjetherrschaft als Volkskommissar für die Slowakei ausgegeben habe.

Eine Denkschrift der Deutschen in der Tschechoslowakei an den Völkerbund.

Der deutsche parlamentarische Verband in der Tschechoslowakei hat die Abfassung einer Denkschrift beschlossen, welche die Beschwerden der deutschen Bevölkerung enthält und durch eine Abordnung dem Völkerbund überreicht werden soll. Im Memorandum heißt es unter anderem: Die tschechoslowakische Republik hat in den ersten drei Halbjahren ihres Bestandes, gestützt auf eine national-chauvinistische Beamtenbesetzung und auf die Gewalt der Bajonette in Gesetzgebung und Verwaltung, die brutalste tschechifischer Demokratie, alle nichttschechischen Völker in der rücksichtslosesten Weise unterdrückt, jedes Einflusses auf die Leitung und Verwaltung des Staates beraubt, so daß sie als nationalisierender, chauvinistisch imperialistischer Macht- und Polizeistaat, in welchem die Minderheit von der Mehrheit beherrscht wird, einen Hort der Reaktion und eine drohende Gefahr für die friedliche Fortentwicklung Mitteleuropas darstellt. Zum Schlusse wird in der Denkschrift die Bitte gestellt, die tschechoslowakische Republik möge zur Erfüllung der gegenüber ihren nationalen Minderheiten übernommenen Verpflichtungen verhalten und die Behandlung der nichttschechischen Völker durch eine aus unparteiischen Gelehrten, Verwaltungsbeamten und Politikern bestehende Kommission auf Grund der internationalen Friedensverträge einer Nachprüfung unterzogen werden.

Trennung der Kirche vom Staate in der Tschechoslowakei.

Der Papst hat die Trennung der Kirche vom Staate in der Tschechoslowakei anerkannt. Wie der tschechische Unterrichtsminister in seiner Abschiedsrede erklärte, sei die Folge hiervon die Errichtung des tschechischen Patriarchats, die Beschränkung des Umfangs der Bistümer und Erzbistümer auf das Gebiet der Republik und das Recht der Regierung bei der Ernennung der Bischöfe und Erzbischöfe mitzusprechen. — Die frühere tschechische Regierung, hat übrigens unmittelbar vor ihrem Rücktritte die tschechoslowakische Nationalkirche anerkannt.

Unterbrechung der polnisch-litauischen Friedensverhandlungen.

Der Chef der polnischen Friedensabordnung, der die Friedensverhandlungen mit der litauischen Delegation hätte führen sollen, ist nach Warschau zurückgekehrt. Die Friedensverhandlungen mit den Litauern sind unterbrochen. Die litauische Regierung

hatte zwar ihre Bereitwilligkeit erklärt, ihre Truppen auf die sogenannte Fochsche Linie zurückzunehmen, aber gleichzeitig gefordert, daß sich auch die Polen ebenso weit hinter ihre bisherige Linie zurückziehen müssen. Die neutrale Zone, welche auf diese Weise gebildet wurde, sollte unter polnisch-litauische Verwaltung gestellt werden. Die Polen haben diese Bedingung abgelehnt.

Milderung der Friedensbedingungen für Polen.

Auf der Rigaer Konferenz hat der russische Delegierte die Erklärung abgegeben, daß Rußland auf die Entwaffnung und Demobilisierung des polnischen Heeres verzichte. Ebenso werde die Forderung auf Einstellung der Munitionserzeugung fallen gelassen. Rußland entsage dem Verlangen auf Benützung der Eisenbahnlinie Wolkowyst—Grajewo und beantrage eine Grenze, welche ziemlich weit östlich von der Curzonschen Linie verläuft und ganz Ostgalizien einschließt. Ueber das Schicksal Weißrusslands und Litauens soll eine Volksabstimmung entscheiden. Der den Polen zugestandene Termin für die Unterfertigung des Waffenstillstandes und des Friedens geht am 5. Oktober zu Ende.

Der neue Präsident der französischen Republik.

Zum Präsidenten der französischen Republik wurde Millerand mit 695 von 892 abgegebenen Stimmen gewählt.

Der neue französische Ministerpräsident.

Zum Chef des Ministeriums wurde Leygues ernannt, welcher auch das Ressort für äußere Angelegenheiten übernommen hat.

Die Brüsseler Konferenz.

Eine Londoner Meldung besagt, daß sich an der Brüsseler Konferenz auch die Vertreter der besiegten Staaten beteiligen werden, jedoch bloß, um ihre Bedenken und Vorbehalte vorzubringen. Die Konferenz werde überhaupt keine Entscheidung fällen, sondern nur beratenden Charakter haben, sodas unter den Teilnehmern, mögen sie verbündeten, neutralen oder ehemals feindlichen Staaten angehören, ein Unterschied nicht bestehen werde. Die Vertreter werden nicht so sehr die Ansichten ihrer Regierungen, als vielmehr die wirtschaftlichen Wünsche und Bedürfnisse ihrer Länder zur Geltung bringen. In strittigen Fragen werde nicht staatenweise, sondern namentlich abgestimmt werden. Jede Abordnung werde aus drei Personen bestehen, und zwar aus einem Regierungsvertreter, einem Bankfachmann und einem Kaufmann.

Aus Stadt und Land.

Die Verzehrungssteuern, die wir in tabellarischer Zusammenstellung an zweiter leitender Stelle veröffentlichen, weichen in einigen Steuerfällen von den amtlich verlautbarten Angaben ab. Die Bestimmungen der bereits in Rechtskraft erwachsenen Verordnung sind nämlich, wie die Großbetschereker Neue Zeit meldet, vom Finanzausschusse nachträglich bei einzelnen Posten abgeändert worden, so bei Glühlampen, Gasbelichtung, Karbid, Alkohol, Mineralwasser, Sodawasser und Wein. Die Verzehrungssteuer auf Branntwein, die in der Tabelle mit 5 Dinar in Gold angeführt ist, kann auch noch nicht als endgültig angesehen werden, weil sich im Finanzausschusse gegen die Klausel, daß Aiserbien hiervon befreit zu sein habe, Widerstand geltend gemacht hat. Jedenfalls ist anzunehmen, daß das Laibacher Amtsblatt, welches diesmal bloß 18 Tage hinter seinem Belgrader Kameraden nachgehinkt ist, auch die beschlossenen Abänderungen in absehbarer Zeit kund und zu wissen tun wird. Die Unsicherheit des amtlichen Textes ist zwar kein Ansporn für die Schriftleitung, von der Verordnung, welche sich im Amtsblatte über fast 18 Seiten ausdehnt, eine deutsche Uebersetzung anzufertigen; da aber die Verordnung bloß die Uebersetzung des seit 1. Jänner 1910 in Aiserbien gültigen Verzehrungssteuergesetzes auf das ganze Staatsgebiet des dreinamigen Königreiches darstellt, so ist immerhin die Vermutung gerechtfertigt, daß nachträgliche Korrekturen sich bloß auf die einzelnen Steuerfälle erstrecken und die grundlegenden Bestimmungen nicht betreffen werden. Schließlich wäre noch zu bemerken, daß ein Dinar in Gold 8 jugoslawischen Kronen gleichzuhalten ist.

Zur Frage der Kriegsanleiheversicherungen. Mit der im Zuge befindlichen Anmeldung und Abstempelung von Kriegsanleihe ist auch die Frage nach dem Schicksale der sogenannten Lebensversicherungen in Kriegsanleihe, bei welchen

die Auszahlung nicht in Bargeld, sondern in Kriegsanleiheobligationen erfolgt, brennend geworden, umsomehr, als zweifelhaft ist, ob die Auszahlung in deutschösterreichisch abgestempelter Anleihe erfolgen wird, da das Schicksal der im Inlande befindlichen Titres ganz ungewiß ist. Um nun die Besitzer von Kriegsanleiheversicherungen vor Schaden zu bewahren, stehen ihnen zwei Wege offen. Sämtliche Gesellschaften, welche sich mit dem Abschlusse solcher Versicherungen befaßt haben, verpflichteten sich nach den Versicherungsbedingungen, die Versicherung jederzeit auf Verlangen des Versicherten aufzuheben und die bisher bezahlten Prämien ohne jeden Abzug zurückzahlen. Dieser Weg ist den Gesellschaften begreiflicherweise weniger angenehm, weshalb sie es vorziehen, den Versicherten zu einer Umwandlung der Kriegsanleihe in eine gewöhnliche Lebensversicherung zu veranlassen, bei welcher die bisher bezahlten Prämien entsprechend in Rechnung genommen werden. Welchen dieser Wege die einzelnen Besitzer von Kriegsanleiheversicherungen wählen, muß natürlich den individuellen Verhältnissen des einzelnen und seiner Einsicht überlassen werden. Jedenfalls aber sind vor einer Umwandlung der Versicherung genaue Auskünfte von der betreffenden Gesellschaft über die Höhe des neuen Versicherungskapitales, Art der Berechnung der bereits bezahlten Prämien usw. einzuholen.

Die Verzeichnung der Kriegsinvaliden, Witwen und Waisen wurde vom Landessekretariat für soziale Fürsorge bis zum 5. Oktober verlängert, da sich die Zustellung der Formulare infolge technischer Schwierigkeiten in der Druckerei verspätet hat. Die Gemeindeämter, welche die Drucksorten bis spätestens 28. September zufälliger Weise nicht erhalten haben sollten, werden aufgefordert, diese bei der Invalidenabteilung des Landessekretariates für soziale Fürsorge der Landesregierung für Slowenien in Laibach anzusprechen.

Ueber zweierlei Maß bei der Verzollung beklagt sich Ergovski list. Allgemein geht das Gerüde, schreibt das Blatt, daß beim Agramer Zollamte alle sogenannte Luxusware, die in Slowenien nicht durchgelassen wird, ungehindert passiert. Was Wahres daran ist, mögen die maßgebenden Faktoren feststellen, sonst werden zu guter Letzt wir Slowenen bloß Steuern bezahlen, während andere Leute Geschäfte machen. In Saloniki, von wo sich die Serben ihre Waren beschaffen, ist von einem Luxusverbot überhaupt nichts bekannt. Wiener Juden aber schlängeln sich überall durch. Kürzlich schmuggelte ein Krummnasiger acht Kisten Parfüm unter dem Namen Zahnpulver nach Jugoslawien und verkaufte es hier um den doppelten Preis. So wurde der Staat zweimal geprellt.

Unglaubliche Zustände. Vor acht Tagen langten auf der Station Eilli zwei aus Deutschland mit Salz beladene und nach Agram bestimmte Lastzüge, jeder bestehend aus etwa 40 Waggons, ein. In Eilli soll seitens der Zollbehörde die Umschreibung nach Agram erfolgen, eine Arbeit, die in einigen Minuten beendet ist. Dazu ist es bisher nicht gekommen. Der eine Zug mußte daher nach Store zurückgeführt werden, der andere steht mitten in der Station und ist schon mit einem Standgeld von mindestens einer halben Million belastet. Wer zahlt nun diese Mehrkosten? Die Bevölkerung kennt nun eine der Ursachen der auffallenden Preissteigerungen in der jüngsten Zeit. Der Staat verwirklicht so wahrhaftig das Sprichwort: Zeit ist Geld. Leider ist das Opfer wieder der Konsument.

Konzert des Hippofrius. Das am 9. Oktober im kleinen Saale des Hotels Union stattfindende Konzert dieser erstklassigen Künstler wird uns eine vollständig neue Vortragsordnung bringen. Auch diesmal werden die Liebhaber allerfeinster Wiener Musik auf ihre Rechnung kommen. Der Kartenvorverkauf findet bei Fr. Josefius Anschitz (Firma Franz Kridl) statt.

Konzert Baloković. Für dieses am 5. Oktober im großen Saale des Hotels Union stattfindende Konzert gibt sich großes Interesse kund. Baloković ist trotz seiner Jugend der bedeutendste südslawische Geiger. Schon vor Jahren hat er den berühmten Sebők zu heller Begeisterung hingerissen. Meister Sebők hatte den jungen Künstler monatelang bei sich zu Gast und wurde nicht müde, mit Baloković zu musizieren. Der Kartenvorverkauf findet bei Gorčar und Leskošek statt und hat schon begonnen.

Eine philiströse Polizei hat die Landeshauptstadt Laibach. Im heurigen Fasching hat sie einen mehrköpfigen Familienvater verhaftet, weil er nächtlicher Weile, als Beelzebub verkleidet, in der Poljanstraße spazieren ging, und vor kurzem hat

Die akademische Bürger, welche in später Abendstunde einen Gaslandelaber im Gänsemarsche umtanzten, wegen nächtlicher Ruhestörung angezeigt. Ja, Laibach ist eben noch nicht reif für Studentenulle.

Ver schwundenes Geld. Der Sekretär des Slowenischen Verbandes in Milwaukee, Frank S. Ermenc, erzählt im Slovenski Narod, daß die slowenischen Unterstützungs- und Kulturvereine in Milwaukee und West-Allis in einer Sammlung ungefähr 2000 Dollar zusammengesteuert hätten, wovon eine beträchtliche Summe an einen slowenischen Studentenverein und 1000 Dollar zu Zwecken der Jugendfürsorge an die slowenische Landesregierung in Laibach abgeendet wurden. Eine Empfangsbestätigung sei aber weder im ersten noch im zweiten Falle zurückgelangt. Die Laibacher Landesregierung sei zweimal schriftlich und — nach monatelanger Wartezeit — auch telegraphisch mit bezahlter Rückantwort um eine Äußerung angegangen worden: alles vergeblich. Frank S. Ermenc ist sehr bekümmert über den Verbleib des Geldes und verlangt von der Landesregierung öffentliche Aufklärung.

Die Winterzeit kommt endlich auch bei uns, bevor der Winter vorüber ist. Der Minister für soziale Politik hat die zuständigen Behörden beauftragt, am 1. Oktober um 3 Uhr früh die Uhren um eine Stunde zurückzustellen.

Die Grazer Tagespost und das Grazer Volksblatt sind von der Agrarminister Landesregierung verboten worden. Eine Begründung wird nicht gegeben, jedoch ist die Vermutung nahe liegend, daß den beiden Blättern das Postdebit entzogen wurde, weil sie anlässlich der Bauernunruhen in Kroatien Aufsätze gebracht haben, welche mit der amtlichen Darstellung nicht im Einklange standen. Es braucht nicht besonders bemerkt zu werden, daß sich diesem Verbote Slowenien aus Solidaritätsgefühl angeschlossen hat; amtlich wurde darüber nichts verlautbart, was wohl unnötig schien, weil sich die Wirkungen dieser Verfügung ja auch ohne Verlautbarung geltend machen. Nunmehr sind, da das Grazer Tagblatt und der Arbeiterwille schon vor längerer Zeit dem gleichen Schicksale verfallen sind, sämtliche Grazer Zeitungen von Jugoslawien ausgesperrt. Allmählich kommen dann wohl auch die Wiener Blätter nacheinander an die Reihe usw., bis schließlich nur noch solche ausländische Presseerzeugnisse zugelassen werden, die niemand lesen und verstehen kann.

Der Kongress des Weltpostvereines. Zu dem am 1. Oktober in Madrid beginnenden Kongresse des Weltpostvereines werden alle Staaten Delegierte entsenden, auch diejenigen, die im Kriege miteinander waren. Die Arbeiten werden ungefähr fünf Wochen dauern. König Alfons wird der ersten Sitzung präsidieren. Das spanische Parlament hat einen Kredit von vier Millionen Pesetas bewilligt zur Bestreitung der Kosten für die Festlichkeiten, die bei dieser Gelegenheit gegeben werden.

Die Herabsetzung der Postgebühren um die Hälfte ist für den inneren Verkehr ab 1. November beschlossen worden: nämlich vom Schweizer Bundesrate.

Sport.

Meisterschafts-Fußballspiele in Cilli. Sonntag, den 19. September, wurde das erste Herbstmeisterschaftswettbewerb für die zweite Klasse auf dem Sportplatz der Athletiker ausgetragen. Als Gegner standen sich der hiesige Sportklub Svoboda und Slavija gegenüber; Svoboda gewann das Spiel mit 6 : 0. Schiedsrichter Fink leitete das nicht schwere Spiel sehr gut. Am 26. September wurde auf dem gleichen Sportplatz das Meisterschaftsspiel Hohenegg-Slavija ausgetragen. Der Athletik-Sportklub siegte 2 : 1. Bei den Hoheneggern war diesmal ein gutes Spiel zu bemerken, doch fehlte es noch an entsprechenden Kombinationen vor dem Tor. Trotz des schmerzlichen Verlustes ihres besten Spielers, Herrn Franz Wretschker, wird die Mannschaft in der zweiten Klasse einen nicht zu unterschätzenden Gegner abgeben. Schiedsrichter Prast sehr gut. Die nächsten Meisterschaftsspiele finden Sonntag, den 3. Oktober, statt. Gegenüber stehen sich Sportni klub Celje gegen Slavija und Svoboda gegen Hohenegg. Im ersten Treffen ist sicherer Sieger Sportni klub, wogegen der Ausgang des zweiten Spieles ungewiß ist.

Sportwoche in Laibach. Der Sportverband für Slowenien hat für die Zeit vom 26. September bis 3. Oktober die Abhaltung einer Sportwoche mit verschiedenen leichtathletischen Wett-

bewerben ausgeschrieben. Am vergangenen Samstag wurde mit den einzelnen Kämpfen begonnen und die Mitglieder des hiesigen Athletik-Sportklubs haben bereits sieben zweite und drei dritte Preise errungen. Der hiesige Sportni klub spielte anlässlich der Sportwoche Sonntag, den 26. September, in Laibach gegen den dortigen Sportklub Sparta; beide Mannschaften waren sich ziemlich gleich, so daß das Spiel 0 : 0 endete. Am 3. Oktober spielen die Cillier Athletiker gegen den Meister von Slowenien, den Sportklub Zlirija in Laibach als Schlußspiel in der Sportwoche. Nach Beendigung der Sportwoche werden wir die genauen Ergebnisse in den einzelnen Wettbewerben bringen.

Wirtschaft und Verkehr.

Zollabgaben in natura. Bekanntlich hat das Finanzministerium die Ausfuhr von Weizen gegen Zollabgabe in natura freigegeben. Diese Bedingung wurde später aufgehoben. Die Zollämter haben diese Aufhebung so verstanden, daß die Zollabgaben in natura für alle Artikel überhaupt eingestellt seien. Wie jetzt aus Belgrad gemeldet wird, soll diese Frage noch einmal in Verhandlung kommen, da der Volksernährungsminister erklärt hat, daß es nur mit Aufrechterhaltung der Zollabgaben in natura möglich sei, die passiven Länder mit Nahrungsmitteln zu versehen.

Zollzahlungen in Noten. Der parlamentarische Finanzausschuß in Belgrad hat eine Entschlieung angenommen, in welcher der Finanzminister aufgefordert wird, eine Verordnung herauszugeben, derzufolge der Zoll nicht mehr wie bisher in Gold und in fremden Valuten, sondern in Papiergeld und Kronendinarnoten zu entrichten sein soll.

Neue Ausfuhrerleichterungen. Von nun an können die nachstehend angeführten Artikel ohne Sicherstellung gesunder Valuta, jedoch gegen Entrichtung des Ausfuhrzolles in das Ausland exportiert werden. Es sind dies: Buchweizen (Heidelorn), Hirse, Graupe (Gerstl), geschälter Weizen, geschälte Hirse, Weizen und Weizenmehl, Vorbeerkörner und Blätter. Gartenfamerien: Zwiebeln, Steckzwiebel, Spren, Fütterrüben, Wicke, Kornrade, Kleie, Hopfen, Hopfenmehl, Besenstroh, Stroh von Rohrhirse, (Sierstroh), Bienenkörbe und -schwärme, Krebse, Muscheln, Fische, Därme, Gerberwunden, Knoppeln, Stärke, Stärkugummi, Schilf und Binsen, Eicheln, wilde Kastanien, gemahlene Kastanienhälften, Holzabfälle, die sich bei der Erzeugung von Gerberextrakten ergeben, Weingeläger, Mineralwasser, Abfälle der Delfabrikation, Stärke, Käse, Obstjäfte, Kompotte, Calcium carbid, Gerbertrakte, Erdfarben, Rosmarinöl, horrierte Habern (außer Wollhabern), Siebblöden, Teppiche, Herren- und Frauenhüte, Hartgummierzeugnisse, Reissensen, Bürstenbinderwaren, Siebe und Reutern, Holzwohle, Holzmehl, Zahnstocher. Stöcke, Erzeugnisse aus Salanit, Knochen, Horn, Zellulose, Poliersteine, Ziegelsteine aller Art, Keramikwaren, Musikinstrumente, Erzeugnisse aus Holz (außer Bauholz). — Die Einfuhr ist fortan gestattet für: Körbe, Säcke, Kisten, soferne diese zur Verpackung von frischem und gedörrtem Obst dienen und der Importeur sich verpflichtet, diese Gegenstände mit Obst wieder auszuführen.

Unsere Ausfuhr. In der statistischen Abteilung der Zollgeneraldirektion sind die Arbeiten über unseren Außenhandel im Jahre 1919 fertiggestellt worden. Die Ausfuhr betrug im erwähnten Jahre zwei Milliarden 902.067.276 Dinar. Im ersten Halbjahre 1920 betrug die Einfuhr 1 Milliarde 850.164.633 Dinar.

Die Aufhebung der Devisenzentrale ist, wie aus Belgrad gemeldet wird, durch eine Ministerialverordnung verfügt worden. Die Hauptfunktionen dieser Zentrale werden auf das Generalinspektorat übertragen. Alle Produkte, welche von nun an aus dem dreinamigen Königreiche zur Ausfuhr gelangen, werden in der Dinarwährung gezahlt werden müssen.

Sammlung von Material für die Ueberprüfung des Einfuhrzolltarifes. Das Finanzministerium für Handel und Industrie hat mit der Sichtung und Bearbeitung des Stoffes für die Ueberprüfung des Einfuhrzolltarifes begonnen und im Wege von Mundschreiben alle wirtschaftlichen Vereinigungen zur Vorlage des gesammelten Materials aufgefordert. Zu diesem Zwecke ersucht der Verband der Handelskammern und Genossenschaften für Slowenien in Laibach alle Kaufleute, ihm sogleich alle bezüglichen konkreten Anträge und Vorschläge bekanntzugeben. Besonders mögen alle jene Fälle mit-

geteilt werden, wo mehr als 25% des Fakturwertes der eingefuhrten Ware zu bezahlen waren. Hierbei ist anzuführen: 1. Die genaue Bezeichnung oder Beschreibung des Artikels; 2. nach welchem Zollsatz die Ware klassifiziert wurde; 3. wieviel der damalige Fakturwert dieser Ware betragen hat. Da diese Angaben am besten aus der Zollquittung zu entnehmen sind, möge diese nach Möglichkeit beigefügt werden. Ohne sachdienliche Daten sind die Eingaben zwecklos und können nicht in Berücksichtigung gezogen werden. Abänderungsanträge, die allenfalls von einzelnen gestellt werden, müssen für jeden Zollsatz gesondert mit einer Kalkulation sachlich begründet werden. Auf Anträge allgemeiner Art und ohne konkrete Begründung kann keine Rücksicht genommen werden. Der Verband der Handelskammern und Genossenschaften in Laibach fordert alle Interessenten auf, die gebotene Gelegenheit nicht zu verabsäumen und aus eigener Praxis alle Beispiele anzuführen, wo der Zoll zu hoch ist und die ungeklärte Tätigkeit des Handels behindert bzw. den Konsumenten als fiskalische Abgabe belastet, die wirtschaftlich nicht begründet ist.

Unsere Schuldentilgungen an feindliche Untertanen. Ein Erlass des Finanzministers bestimmt: Solange über die Zahlung von Schulden an deutsche, österreichische und ungarische Staatsbürger keine besonderen Verordnungen erlassen wurden, gilt hiefür der Beschluß des Belgrader Ministerrates vom 20. Juni d. J., der folgendes anordnet: a) Bezüglich der Schulden an Deutsche: Die Schulden sind in der vereinbarten Währung und unter Beachtung der heimischen Gesetzgebung zu bezahlen. Die Zahlungen haben auf Grund der Artikel 19 und 21 des Gesetzes über das Verfahren mit dem Vermögen feindlicher Untertanen zu erfolgen. b) Bezüglich der Schulden der alten serbischen und montenegrinischen Untertanen an Oesterreicher und Ungarn: Die Schulden sind in der vereinbarten Währung und unter Beachtung der heimischen Gesetzgebung zu bezahlen. Die Zahlungen haben auf Grund der Artikel 19 und 21 des Gesetzes über das Verfahren mit dem Vermögen feindlicher Untertanen zu erfolgen. Der Augenblick der Reifikation wird nachträglich bestimmt. c) Bezüglich der Zahlung von Schulden zwischen österreichischen bzw. ungarischen Untertanen und den neuen Staatsbürgern des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen: Die Schulden sind in der Währung der jugoslawischen Kronen zu bezahlen. Die deutsche Regierung wurde verständigt, daß Artikel 296 des Vertrages von Versailles bezüglich des Währungs- und Verrechnungskurses seitens Jugoslawiens nicht zur Anwendung gelangen wird. Die in dieser Veröffentlichung angezogenen Artikel 19 und 21 lauten: Artikel 19. Alle Forderungen von Ausländern, Angehörigen feindlicher Staaten und ihrer Unternehmungen außerhalb Serbiens, sei es, daß sie kaufmännischer oder nicht-kaufmännischer Natur sind, daß sie durch Wechsel, Obligationen, bestätigte Rechnungen, Handelsbücher oder auf irgendeine andere Weise begründet sind, sind von seiten der Schuldner den serbischen Staatsangehörigen, dem Ministerium für Volkswirtschaft anzumelden, welches sie in ein besonderes Verzeichnis eintragen wird. Die Geheimhaltung dieser Angaben muß gewahrt bleiben und jede Veröffentlichung oder Verbreitung wird auf Klage des Interessenten oder des Volkswirtschaftsministers mit einer Geldstrafe von 300 bis 1200 Dinar oder bis zu 6 Monaten Arrest bestraft. Artikel 21. Solange der Kriegszustand dauert und solange die Liquidierung des Eigentums der feindlichen Staatsangehörigen nicht durchgeführt ist, ist die ganze oder teilweise Begleichung der im Artikel 19 erwähnten Forderung verboten. Jede gegenteilige Handlung wird nach der Klage des Volkswirtschaftsministers mit Arrest von 1 bis zu 6 Monaten bestraft.

Tabakeinkauf. Die staatliche Monopolverwaltung hat beschlossen, um 60 Millionen Dinars Tabak in Griechenland, Bulgarien und Albanien anzukaufen, da die heimische Produktion nicht im stande ist, den ganzen Bedarf zu decken.

Das Monopolgesetz. Wie aus Belgrad berichtet wird, fand in der vorigen Woche eine Sitzung des Finanzausschusses statt, in der neuerlich über die Erstreckung des serbischen Monopolgesetzes auf das ganze Staatsgebiet verhandelt wurde. Der Finanzausschuß lehnte auch diesmal die Vorlage ab, und es wurde schließlich beschlossen, ein neues besonderes Monopolgesetz auszuarbeiten, das für das ganze Staatsgebiet gelten soll.

Unsere Weinberge. Laut statistischen Daten gibt es in Jugoslawien Weingärten mit einer Gesamtfläche von 2580 km², und zw.: Dalmatien 760,

Serbien 560, Batscha und Barania 450, Kroatien und Slavonien 400, Slowenien 350, Bosnien und Herzegowina 60. Der Gesamtvertrag dieser Weingärten beträgt 5 Millionen Hektoliter Wein, wovon die Hälfte für den Bedarf des Landes genügt, die andere Hälfte exportiert wird.

Das Petroleumforschungsrecht. In einer der letzten Sitzungen des finanzwirtschaftlichen Komitees wurden bezüglich des Petroleumforschungsrechtes und der Petroleumausbeutung in Kroatien und Slavonien folgende Beschlüsse gefasst: Das Recht auf Forschungen wird Fremden nur bis zu einer 50% igen Höhe des angelegten Kapitals erteilt werden. Der Staat sichert sich einen 25% igen Anteil an der Ausbeutung ohne ein Kapital einlegen zu müssen. Der Rest wird für das heimische Kapital reserviert. Falls die Subskription des heimischen Kapitals kein zufriedenstellendes Ergebnis liefern sollte, wird der Rest zwischen den Staat und das fremde Kapital aufgeteilt, wobei der Staat ebenfalls nicht verpflichtet ist, etwas an Kapital einzuzahlen. Dasselbe gilt auch für den Fall, daß das heimische Kapital die Ausbeutung übernehmen sollte.

Staatliche Beschränkung der Kapitalien Budapester Banken. Das ungarische Amtsblatt veröffentlicht eine Verordnung, wonach Geldinstitute bis auf weiteres nur unter vorheriger Zustimmung der Geldinstitutszentrale ihre Kapitalien erhöhen dürfen.

Eine neue Champagnerfabrik ist von Dr. Moacsevick & Komp. in Neusatz gegründet worden. Für die Fabrikation sollen ausschließlich Szymier Weine verwendet werden.

Eine Fabrik zur Herstellung von Eisenbahnwaggons ist dieser Tage in Brod a. d. Save eröffnet worden. Das Aktienkapital beträgt fünf Millionen Dinar. Die Begründer dieser Fabrik sind die Jugoslawenka banka, die Möbelwarenfabriken „Slavonija“ und „Slaver“ und einige ausländische Kapitalisten.

Englisches und französisches Kapital in Ungarn. Mit 20 Millionen Kronen Kapital hat sich in Budapest unter Beteiligung englischen Kapitals die Englisch-ungarische Tuch- und Textilhandels-A.-G. konstituiert, die den Import englischer Textilwaren pflegen will. — Leon Daudet, der finanzielle Delegierte des mit der Kreditbank in Verbindung stehenden Schneider-Konzerns, führt in Budapest Verhandlungen behufs Ausbaues des großen Donauhafens in Eszpel.

Die tschechoslowakische Zuckerausfuhr im ersten Halbjahre 1920. Im ersten Halbjahr des laufenden Jahres wurden laut Stat. Pol. an Konsumzucker aus der Tschechoslowakei ausgeführt (in Zentnern) Frankreich 902.533, England 4500, Italien 94.850, Schweden 48.100, Deutschland 163.110, Jugoslawien 21.244, Schweiz 210, Rumänien 12.980, Bulgarien 32.575, Polen 28.274, Ungarn 16.810, Türkei 5000 und Deutschösterreich 235.000 neben 55.420 Ztr. Industriezucker.

Ungünstiges Ergebnis der slowakischen Weinernte. Die Weinernte der Slowakei (früher Oberungarn) dürfte um 20 bis 40 Prozent geringer ausfallen als im vorigen Jahr. In der Mehrzahl ist die Ernte mittelmäßig, in einigen Gegenden wird sie weniger als 50 Prozent ergeben. Die Weinbauern haben jetzt vor Beginn der neuen Ernte noch ungefähr 30.000 Hektoliter Wein vorrätig, so daß für die neue Ernte weder Fässer noch Bottiche zur Verfügung stehen.

Deutsches Ausfuhrverbot für Mineralien. Durch eine am 20. September in Kraft tretende Bekanntmachung des deutschen Reichswirtschaftsministers vom 2. September 1920 wird die Ausfuhr weiterer Waren des 13. Abschnittes des Zolltariffes verboten. Es handelt sich um rohe und bearbeitete Steine verschiedener Art, Steinmetzarbeiten, Bildhauerarbeiten, Mähleinsteine usw. Soweit diese bisher ausfuhrfreien Waren spätestens am 20. September zum Versand aufgegeben werden, sind sie

bis zum 30. September ohne Ausfuhrbewilligung über die Grenze zu lassen. Zuständig für die Erteilung der Ausfuhrbewilligung ist die Außenhandels-nebenstelle für Natursteine in Linz a. D.

Unser Handelsverkehr mit Amerika. Einem amtlichen Ausweise des Handelsdepartements der Vereinigten Staaten zufolge wurden in der 1. Hälfte des Jahres 1920 von Amerika nach Jugoslawien Waren im Betrage von 230.548 Dollars ausgeführt, wogegen sich die Einfuhr nach den Vereinigten Staaten in der Ziffer Null ausdrückt. Die Tschechoslowakei hat im gleichen Zeitabschnitte aus den Vereinigten Staaten Waren um 6 Millionen Dollar eingeführt und um 3 Millionen 400.000 Dollar nach Amerika ausgeführt.

Ausdehnung der Monroe-Doktrin auf den Handel. In England wird mit großer Spannung die Entwicklung verfolgt, die die Bewegung in den Vereinigten Staaten macht, alle europäischen Waren vom Handel auszuschließen. In seiner letzten Wahlrede hat Senator Harding immer wieder die Notwendigkeit hervorgehoben, den amerikanischen Markt gegen die fremde Konkurrenz zu schützen. Sollte Harding zum Präsidenten gewählt werden, wird er sicher einen sehr hohen Schutzoll auf ausländische Waren erheben, insbesondere auf die englischen Textil- und Stahlwaren.

Mit der Verzollungspraxis ist das Organ der Auslawenischen Volkspartei, der Laibacher Slovenc, durchaus nicht einverstanden. Das Blatt leitet die Schleusen seines Großes auf seine autonomistische Mühle ab und behauptet, daß die Volkswirtschaft hierzulande ganz anders ausblühen würde, wenn in Slowenien die Autonomie eingeführt oder, mit anderen Worten, die Alleinherrschaft der Auslawenischen Volkspartei verfassungsmäßig verankert würde. Slovenc legt in einem längeren Artikel unter der Überschrift „Die Autonomie Sloweniens und der Zoll“, wie folgt, gegen Belgrad los: Wer

1000 Waggon Tafeläpfel

prompt lieferbar ab steirischer Stationen zu Tagespreisen

kauft Ivan Prebevšek St. Ilj pri Mariboru.

Zahlung auf Wunsch in Mark oder holländischen Gulden. Angebote erwünscht.

Staatlich geprüfte Lehrerin gibt

deutschen Privat-Volksschulunterricht

Adresse in der Verwaltung des Blattes. 26362

Unterricht

in der französischen, englischen und deutschen Sprache erteilt staatlich geprüfte Lehrerin. Vorbereitung zur Staatsprüfung. Einzelunterricht und in Kursen. Grazerstrasse (Kralj Petrova cesta) Nr. 31, I. Stock.

Ausschneiden und aufbewahren!

Eisenbahn-Fahrplan

Die Nachtzeiten von 6 Uhr abends bis 6 Uhr früh sind unterstrichen.

	Cilli—Marburg—Graz—Wien		P.-Z.		G.-Z.		S.-Z.	
	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.	
Cilli	ab	712	110	1205	829	638		
Marburg	an	911	304	437	1031	800		
Marburg	ab		450		350	820		
Graz	an		817		780	958		
Wien	an		700		745			

	Cilli—Laibach		S.-Z.		P.-Z.		G.-Z.	
	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.	
Cilli	ab	100		507	1225	710	1257	
Steinbrück	an	129		540	1259	745	150	
Steinbrück	ab	140		554	114	805	243	
Laibach	an	301		738	251	952	712	

	Steinbrück—Agram		P.-Z.		Ex.-Z.		S.-Z.	
	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. Klasse	1. 2. 3.	1. u. 2.	1. 2. 3.	1. u. 2.	
Steinbrück	ab	610	200	500	740	952		
Lichtenwald	ab	647	240		818			
Rann	ab	758	334		910			
Agram	an	848	432	620	950	1125		

	Agram—Steinbrück		S.-Z.		P.-Z.		G.-Z.	
	1. u. 2.	1. 2. 3.	1. Klasse	1. 2. 3.	1. Klasse	1. 2. 3.	1. 2. 3.	
Agram	ab	311	455	822	1000	405		
Rann	ab	350	604	951	1035	512		
Lichtenwald	ab		708	1022		605		
Steinbrück	an	450	744	1058	1124	640		

	Marburg—Unt.Drauburg—Grafenstein		P.-Z.	
	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.
Marburg	ab	505	320	
U.-Drauburg an		725	508	
U.-Drauburg ab		744	530	
Grafenstein	an	948	708	

	Grafenstein—U.Drauburg—Marburg		P.-Z.	
	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.
Grafenstein	ab	536	246	
U.-Drauburg an		715	423	
U.-Drauburg ab		726	435	
Marburg	an	904	614	

	Pöltschach—Gonobitz		G.-Z.	
	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.
Pöltschach ab		956	600	
Gonobitz	an	1029	724	

	Gonobitz—Pöltschach		G.-Z.	
	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.
Gonobitz	ab	652	410	
Pöltschach an		747	503	

	Grobelno—Rohitsch		P.-Z.	
	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.
Grobelno	ab	750	100	710
Rohitsch	an	912	317	824

	Rohitsch—Grobelno		P.-Z.	
	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.
Rohitsch	ab	516	1017	440
Grobelno	an	698	1142	610

	Cilli—Wöllan—Unterdrauburg		P.-Z.	
	2 u. 3.	2 u. 3.	2 u. 3.	2 u. 3.
Cilli	ab	900	120	708
Riezdorf	ab	956	215	805
Schönstein	ab	1018	236	830
Wöllan	an	1050	249	843
Windischgraz	an	1146	409	
Unterdrauburg	an	1212	443	

	Unterdrauburg—Wöllan—Cilli		P.-Z.	
	2 u. 3.	2 u. 3.	2 u. 3.	2 u. 3.
Unterdrauburg	ab	750	230	
Windischgraz	ab	820	269	
Wöllan	ab	1000	450	550
Schönstein	ab	1017	503	540
Riezdorf	ab	1098	524	610
Cilli	an	1129	616	658

Fahrpreise

in Dinars

von . . Cilli . . nach

	Personenzug			Schneepzug		
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
Store	4.50	3.—	1.50			
Grobelno	6.—	4.—	2.—			
Pöltschach	13.50	9.—	4.50			
Marburg	25.50	17.—	8.50	34.—	25.50	12.75
Spielfeld	33.—	22.—	11.—	44.—	33.—	16.50
Tüffer	6.—	4.—	2.—			
Römerbad	7.50	5.—	2.50			
Steinbrück	9.—	6.—	3.—			
Laibach	33.—	22.—	11.—	44.—	33.—	16.50
Loitsch	46.50	31.—	15.50	62.—	46.50	23.25
Lichtenwald	9.—	6.—	3.—	24.—	18.—	9.—
Rann	25.50	17.—	8.50	34.—	25.50	12.75
Agram	39.—	26.—	13.—	52.—	39.—	19.50
Sissek	57.—	38.—	19.—	76.—	57.—	28.50
Unterdrauburg	51.—	34.—	17.—	68.—	51.—	25.50
Völkermarkt	61.50	41.—	20.50	82.—	61.50	30.75
Pettau	25.50	17.—	8.50	34.—	25.50	12.75
Friedau	33.—	22.—	11.—	44.—	33.—	16.50
Čakovac	39.—	26.—	13.—	52.—	39.—	19.50
Pletrowitsch		3.—	1.50			
Sachsenfeld		3.—	1.50			
St. Peter		4.—	2.—			
Heilenstein		5.—	2.50			
Riezdorf		6.—	3.—			
Pakdorf		7.—	3.50			
Schönstein		9.—	4.50			
Wöllan		9.—	4.50			
Pak		12.—	6.—			
Ober-Dollitsch		14.—	7.—			
Misling		14.—	7.—			
Windischgraz		19.—	9.50			
Unterdrauburg		21.—	11.—			

sich von den Wohltaten überzeugen will, welche unserem wirtschaftlichen Leben der Zentrallismus darbietet, der soll sich die Wirksamkeit der Zollämter in Slowenien anschauen. Er wird sich überzeugen, daß jene Kräfte, welche das gesamte Staatsgebiet unmittelbar von Belgrad aus beherrschen und verwalten wollen, für diese Aufgabe vollständig unfähig sind und daß sie mit ihrer Verwaltung unser ganzes wirtschaftliches Leben systematisch ersticken und leichtsinnig erschlagen. Jene Staaten, welche infolge der wirtschaftlichen Bedeutung Jugoslawiens mit uns in Handelsbeziehungen treten müssen, entsetzen sich geradezu über die Verwaltungsklugheit der Zentralbehörden und den Kaufleuten sträuben sich die Haare, sobald sich die Lastenzüge den jugoslawischen Grenzen nähern. Dennoch weiß jeder Dienstmann bei uns, daß sich mit ein paar einfachen Beschlüssen ein beträchtlicher Teil des wirtschaftlichen Schiedens verhindern ließe, den unser Land tagtäglich erleidet. Aber Belgrad ist unzugänglich, Belgrad ist taub, Belgrad ist sorgenfrei.

Verbot der Kreditgewährung an das Ausland. Durch Beschluß des Ministerrats vom 19. März d. J., veröffentlicht im Amtsblatt des Königreiches SHS vom 10. August 1920, ist die Verfügung über Forderungen an das Ausland mittels Schecks, Wechsel, Akkreditive und Auszahlung auf das Ausland unter staatliche Aufsicht und Kontrolle gestellt. Das Ziel dieser Maßnahme ist Verhinderung der Kapitalausfuhr zum Zwecke von Kursoperationen, Spekulationen oder Plazierungen von Kapitalien im Auslande. Es soll weiter verhindert werden, daß einzelne Banken ausländischen Kaufleuten und Handelsgesellschaften Kredite eröffnen, die zum Kauf von Waren seitens des Auslandes bestimmt sind. „Auf diese Weise“, besagt die Verordnung, „wird Ware aus dem Lande ausgeführt, für welche wir keinerlei Äquivalent außer der Schuld einer fremden Firma an eine Bank in unserem Staate erhalten. Fremde Firmen, die so vorgehen, spekulieren offensichtlich auf den Kursrückgang unseres Geldes, denn, wenn sie nicht so rechnen würden, hätten sie keinen Grund, die Zahlung ihrer Verpflichtungen, die auf unsere Valuta lauten, hinauszuschieben“. Um diese Operationen, die auf den Sturz der jugoslawischen Valuta berechnet sind, zu verhindern, beschloß der Ministerrat, daß kein Geldinstitut oder Unternehmen dem Auslande ohne vorherige behördliche Genehmigung Kredite geben dürfe. Jede entgegengesetzte Handlung wird strengstens mit Geldstrafe und Einstellung des Betriebes bestraft. Die Generalinspektion der Finanzen überwacht die Befolgung dieser Verordnung.

Das Nickelgeld. Mit einer deutschösterreichischen Fabrik ist ein Vertrag, betreffend die Prägung von 5, 10 und 25 Parasfücken abgeschlossen worden, jedoch wird mit der Fabrikation dieser Münzen erst in den nächsten Tagen begonnen werden. Die Zeitungsnachricht, daß eine größere Menge von Nickelgeld bereits in Belgrad eingetroffen sei, entspricht daher nicht der Wahrheit. Zur Beaufsichtigung der Herstellung dieser Münzen ist bereits ein Inspektor des Finanzministeriums nach Wien abgereist.

Die erste südslawische Anopffabrik soll in Windisch-Festitz errichtet und voraussichtlich schon anfangs November in Betrieb gesetzt werden. Die Einrichtung der Fabrik erfolgt mit den modernsten Maschinen, so daß deren Leistungsfähigkeit in dieser Hinsicht gewährleistet erscheint. Zur Erzeugung gelangen sämtliche Arten von Horn-, Holz-, Wein- und Metallknöpfen.

Ein Handelshafen für Südbosnien und Serbien, besonders für Belgrad, soll in der Adria geschaffen werden. Der Finanzminister hat gemeinsam mit mehreren Ingenieuren in Cattaro die Stellen befragt, die für die Errichtung eines Hafens in Betracht kämen. Der Minister interessierte sich besonders für Tivat, wo sich das Kriegarsenal befindet. Die Ingenieure machten auf die großen Schwierigkeiten im Terrain aufmerksam, die bei einem allfälligen Eisenbahnbau zu überwinden wären, worauf der Minister noch mehrere andere Häfen befragte, so in Ragusa, Uleinj und Bar.

Bom Ernährungsamt (Sektion für B. B. B.) Als alleinige kompetente Stelle zur Lösung aller Fragen (darunter selbstverständlich auch einzelner konkreter Fälle), die sich auf das Verkehrswesen aller mit uns in Verbindung stehenden Staaten beziehen, ist das „Comité de Circulation du Matériel Roulant dans l'Europe Centrale“ berufen. Zum bevollmächtigten Delegierten des Verkehrsministeriums bei dem vorerwähnten Komitee wurde Herr Dr. Boncina ernannt. Es wollen sich daher jene Staatsangehörigen, die einer Intervention bei Eisenbahntransporten durch Desterreich

bedürfen, an denselben wenden. Seine Adresse lautet: „Dr. Boncina, Vertreter für SHS im Zirkulations-Komitee, Wien, Hofburg.“

Luguswaren-Einfuhrverbot. Belgrader Zeitungen haben vor einigen Tagen die Nachricht gebracht, daß die gesamte Einrichtung eines neuen großen Staatsgebäudes einer — Pariser Firma übertragen wurde. Gleichzeitig widerhallen alle Blätter von entrüsteten Ausrufen, daß man noch immer zu viel Luxuswaren hereinläßt und es müssen die Zollbeamten nach dem Votum derselben Abgeordneten, die nun Seidentapeten und vergoldete Möbel hereinbestellen, Schuhleisten, Messingbeschläge und etwas bessere Anzugstoffe ins Ausland zurückschicken. Dabei haben wir aber in Marburg, Neusatz, Agram und Großbetscherec leistungsfähige Möbelfabriken, die sich doch nur dann erhalten und ausgestalten können, wenn sie bei großen Staatsaufträgen berücksichtigt werden. Diese Kabukerei vor den Franzosen ist . . .

Die heurige Weinernte. Die Weinernte hat in allen unsern Ländern bereits begonnen und in einigen ist sie sogar schon beendet. Die Qualität des neuen Weines hängt von seinem Zuckergehalte ab und die kroatisch-slavonische Landwirtschaftsgesellschaft hat infolgedessen bei einigen unseren fortschrittlichen Weingartenbesitzern in der Umgebung von Zagreb feststellen lassen, wie hoch sich der Zuckergehalt im Traubenmost beläuft. Hierbei wurde festgestellt, daß gemischte Traubensorten in niedrigeren Lagen 14—15% und in höheren wie Pantovcal, Bulovec usw. 17—18% Zucker enthalten. In besonders günstig gelegenen Weingärten (Graf Kulmer, Sestine, Andrijević usw.) steigt sich der Zuckergehalt bis auf 22%. Die Berichte aus anderen Weingebieten lauten gleichfalls günstig, so daß der heurige Wein nur wenig hinter dem berühmten Jahrgang 1917 zurückbleiben dürfte. Was die Qualität anbelangt, so ist dieselbe verschiedenartig, je nachdem es mehr oder weniger gelungen ist, die Weingegend von Peronospora und Oidium zu schützen. Während die Schäden von der Peronospora in diesem Jahre gering sind, hat das Oidium in vielen Gegenden großen Schaden angerichtet. Die feuchte Witterung der letzten Wochen hat diese Krankheit besonders begünstigt, so daß an einigen Stellen die ganze Ernte vernichtet worden ist.

Die französische Schifffahrtspolitik. Die in Paris tagende Donaukonferenz dürfte sich diesmal auch mit der grundsätzlichen Frage der Internationalisierung befassen. Es handelt sich dabei hauptsächlich darum, wie weit der Begriff der Internationalisierung zu fassen sein wird. Frankreich vertritt den Gedanken der weitestgehenden Internationalisierung, die einer Annulierung aller Sonderrechte der Uferstaaten gleichkommen würde, während es bezüglich des Rheins, zu dessen Uferstaaten es gehört, der Internationalisierung wiederum eine ganz andere Bedeutung geben will. Praktisch besteht allerdings kein Unterschied, auf der Donau und auf dem Rhein soll Frankreich gebieten, dort, wo es nicht zu den Uferstaaten gehört, im Namen der Internationalität, dort, wo es Uferstaat ist, als politisch derzeit stärkster Interessent in der internationalen Kommission. Auf der letzten Donaukonferenz hat sich gegen die französische Auffassung hauptsächlich Rumänien ausgesprochen und ist darin auch von den Südstaaten unterstützt worden. Ob die Uferstaaten ihren Widerstand gegen ihre von Frankreich beabsichtigte völlige Entrechtung fortsetzen werden, wird im wesentlichen davon abhängen, wie England sich dazu verhalten wird, in dessen Besitz die Mehrheit der Aktien der größten Donauschifffahrtsgesellschaft übergegangen ist. Es gilt jedoch nicht als ausgeschlossen, daß Frankreich durch Soneerzugeständnisse an Rumänien dieses zum Aufgeben seiner Opposition bestimmt und durch einen entsprechenden Druck auf Südslawien und die Tschechoslowakei auch diese beiden Staaten zur Anerkennung der französischen Auffassung zu bewegen versucht, sodas sich dann die Idee eines französischen Regimes auf der Donau trotz der gegenteiligen englischen Interessen mit Erfolg durchsetzen könnte.

Marie von Ebner-Eschenbach.

Die „geistreichste und gütigste aller Frauen“, wie Marie von Ebner-Eschenbach genannt wurde, ist vor zwei Sommern in ihrem 88. Lebensjahre gestorben. Damals, kurz vor dem Zusammenbruch der Mittelmächte, blieb ihr Hinscheiden fast un bemerkt. Darum darf wohl nunmehr, wo sich ihr Geburtstag zum neunzigsten Male jährt, an diese ganz einzigartige Frau erinnert werden.

Nicht in äußeren Ereignissen oder in einem reichbewegten Leben liegt die Bedeutung der Marie von Ebner-Eschenbach, die 1830 als Tochter des Grafen Dubsky in Währen geboren wurde, in größter Abgeschlossenheit ihre Jugend verbrachte, früh sich mit einem Verwandten vermählte und dann abwechselnd in Wien und auf ihrem mährischen Besitz ein langes, stilles Leben führte, ihrer Ausbildung und der Wohltätigkeit gewidmet. Aber sie ist eine wahrhaft gottbegnadete Dichterin. Denn neben den schriftstellerischen Fähigkeiten, einem nüchternen, scharfen Blick für die Wirklichkeit und einer sicheren, geradezu meisterhaften Gestaltungskraft besaß sie vor allem ein Herz voll unerschöpflicher Liebe.

Voll Liebe betrachtet und schildert sie ihre Heimat, die scheinbar so reizlose, eintönige Hanna, voll Liebe versenkt sie sich in das Innenleben der Landbevölkerung. Sie, die Kinderlose, versteht in ganz seltener Weise das Seelenleben der Kinder und ihre beiden Hundegeschichten (Kramambuli und die Spizin) gehören zu den ergreifendsten Tiergeschichten. Von Mitleid überwältigt wird sie, die aus gräßlichem Geschlechte stammt und alle Vorzüge eines vornehmen Lebens kennt, zu einem der zeitlich und ranglich ersten Dichter der sozialen Frage. Sie nimmt sich der Unterdrückten, der Elenden, Mischelosen und Armen an und steht auf ihrer Seite gegen Adel, Besitz und Macht. Aber es ist kein vorgefaßtes Urteil, das sie zu dieser Stellungnahme treibt. Ihre reiche Menschenliebe zwingt sie, sich der Mißverständenen und Mißbrauchten anzunehmen und auch in der Woge, im Tagelöhner, im Kind, im verachteten Sohne des Tagelöhners, in all den Ausgestoßenen und Enterbten des Glücks den Menschen zu suchen und herauszuheben. Ihre Stoffe nimmt sie aus den Lebenskreisen, die ihr die bekanntesten sind; es sind zumeist Schloß- und Dorfgeschichten (wie sie auch zwei Novellenbände nennt). Nüchtern, phrasenlos, ohne Sentimentalität ist ihr Stil: sie braucht nicht zu blenden. Die feinsinnige, überlegene, packende Art ihrer Schreibweise, die Seelengemälde, die sie mit seltener Menschenkenntnis entwirft, die ersten Schicksale, die sie schaut und gestaltet, greifen aus Herz; und wenn sie, scheinbar kühl, von empörender Vernachlässigung allernötigster Menschenpflichten erzählt, so werden die Tatsachen selbst zur erschütternden Predigt.

In all den Gaben ihrer wundervollen Kunst aber schenkt sie uns das Wertvollste, was sie hat, sich selbst; jedes ihrer Werke gibt Zeugnis von der geistvollen, tiefgebildeten, unendlich reichen und gütigen Frauenseele.

Vermischtes.

Die Arche Noas im New-Yorker Hafen. Außerordentliches Aufsehen erregte, einer United-Telegraph-Meldung aus New York zufolge, die Ankunft des Frachtdampfers Minesota im dortigen Hafen, weil aus dem Bauch des Schiffes ein ohrenzerreißendes Zwitschern, Pfeifen, Wiehern, Stampfen, Fauchen widerklang, als ob eine Riesenvoliere dahergeschwommen käme. Die Minesota brachte auch tatsächlich eine Ladung von 800 exotischen Vögeln und 200 seltenen Tieren für den New-Yorker Zoologischen Garten im Bronx Park. Die Tiere, meistens aus Indien und Zentralasien, haben die weite Reise gut überstanden, weniger gut die Mannschaft, die viel Plage mit den Tieren hatte. Da war ein schneeweißer Anaga, ein Wildesel vom Himalaya, der schrie die ganze Zeit und hatte überdies die üble Angewohnheit auszuschlagen. Ein paar schwarzgefiederte Fledermäuse aus einem Hindutempel in Süd-Indien waren unermülich, Rudel zu rufen und zwei Wildschwäne aus Assuan, obwohl es doch Wasservögel sind, waren elend sekrank. Dann waren da vier ganz merkwürdige, kagenähnliche, blau und weiß gefärbte Tiere mit roten Augen, angeblich eine Kreuzung aus australischen Kängurhs und flammischen Frettchen, auf den Hinterbeinen hüpfend und schwankend wie Dromedare, die mußte man auf dem Deck Bewegung haben lassen und man stolperte über sie. Am anspruchsvollsten aber war ein Ponda-Bär, der kleinste existierende Bär, nur 45 Zentimeter hoch, der überaus übelkautig wurde, wenn man ihm nicht immer holländischen Wacholderschnaps zu trinken gab, den guten Wacholder, den die Matrosen vor der Ankunft im trockenen Amerika so gern allein ausgetrunken hätten. Von all den Tieren fehlte bei der Ankunft nur eines, ein ganz seltener, brauner, indischer Vogel. Es gelang ihm, mitten auf dem Ozean, aus dem Käfig zu kommen und er flog sogleich davon, wie Noas Taube, aber er kam nie mehr zurück.

Aufträge jeder Art

für Graz und Umgebung übernimmt
Anton Styreck, Graz, Sparbersbach-
gasse Nr. 49, I. Stock

Schöne, kleine, fast neue

Salongarnitur

1 Sofa, 2 Fauteuils, 1 Tischchen,
ferner 1 Notenständer, Landschafts-
bilder mit vergoldeten Rahmen und
ein Aquarium zu verkaufen. Anzu-
fragen in der Tischlerei am Haupt-
platz Nr. 17 (Weiner'sches Haus).

Ganz neue
**Blusen
und Schürzen**

zu verkaufen. Hermannsgasse (Miklo-
šičeva ulica) Nr. 5, 1. Stock.

Doppelte Haarnetze

50/50 wieder eingelangt. Preis per
Dutzend K 250 d.-ö. Währung. Ver-
sende dieselben in 3 Dutzend-Packerl,
franko Jugoslawien bei Kassa voraus.
Parfümerie Adolf Stelzer, Graz,
Sackstrasse 3.

Halben-Fässer

sind billigst zu haben. Adresse in
der Verwaltung des Blattes. 26374

Gelegenheitskauf!

1 Paar neue Boxkalfschuhe Nr. 43
werden preiswert verkauft. Wo sagt
die Verwaltung des Blattes. 26375

4 Meter schöner
hellblauer Seidenstoff

und 1 Paar Viertelschuhe Nr. 37
aus weissem Glacéleder zu verkaufen.
Anzufragen in der Verwaltung des
Blattes. 26377

Möbliertes Zimmer

ist an ein solides Fräulein oder
Herrn eventuell Studenten oder Stu-
dentin sofort zu vergeben. Adresse
erliegt in der Verwltg. d. Bl. 26376

Einstöckiges Haus

in Marburg mit Garten und Stal-
lungen zu verkaufen. Anzufragen im
Café Europa in Cilli.

Schlosser**Dreher****Tischler****Maurer**

für ein Industrie-Unternehmen
Bosniens gesucht. Freie Woh-
nung, Licht und Heizung.
Offerte unter „SS 26378“ an
die Verwaltung des Blattes.

**Maschinschreib-
unterricht**

nach dem Zehnfingersystem, in Slo-
wenisch und Deutsch, erteilt Frau
Fanny Blechinger, Levstikova ulica
(Feldgasse) Nr. 1.

Strickmaschine

zu verkaufen. Anfragen Na okopih
(Schulgasse) Nr. 9, Parterre rechts.

Maria Baumgartner

Nr. 25 Herrengasse **Nr. 25**
empfiehlt ihr grosses Lager Matratzen,
Ottomanen, harter u. weicher Schlaf-
zimmer- und Küchenmöbel usw.

Stenotypistin

welche deutsch und slowenisch
perfekt stenographiert, gesucht.
Offerten mit Zeugnisabschriften
unter Nr. 26383 an die Ver-
waltung des Blattes.

**Zimmerleute
und Maurer**

gesucht für unseren Bauplatz auf
Tezno bei Maribor. Anträge an
Splošna stavbena družba, Maribor.

Lokomotivführer

und

Baggermeister

sowie ein

Zeichner

mit maschinentechnischen Kennt-
nissen für die Werkstätte gesucht.
Anzufragen bei der Werksleitung
des Kohlenwerkes Kočevje.

**Französisch
Italienisch**

wird unterrichtet. Pred grofijo
(Schulgasse) Nr. 6, parterre.

Luise v. Schludermann

staatlich geprüft für Französisch,
Englisch, Italienisch nimmt den
Unterricht wieder auf. Mariborska
cesta (Grazerstrasse) 7, 1. Stock.

Danksagung.

Für die uns anlässlich des Ablebens der Frau

Leopoldine Schellander

entgegengebrachten herzlichen Beweise aufrichtiger Teilnahme, für die
schönen Kranz- und Blumenspenden, sowie für das ehrende Geleite zur
letzten Ruhestätte sprechen wir ganz besonders der hohen Geistlichkeit,
Herrn Abt Ogradi, Herrn Vikar Alt und den Herren Kapuzinern, der
Obfrau des kathol. Vereines der christlichen Nächstenliebe Frau Dr. Filipič,
Frau Albine Kapus sowie allen lieben teilnehmenden Freunden und
Bekanntem unseren tiefgefühlten Dank aus.

[Cilli, den 27. September 1920.

Familie Korent

im Namen aller Verwandten.

Frau Josefine Hoisel gibt im eigenen
und im Namen aller Verwandten die tiefbetäubende
Nachricht von dem Hinscheiden ihres lieben, guten
Gatten, des Herrn

Dr. med. Fritz Hoisel

welcher Sonntag, den 26. September um 1/2 7 Uhr
früh ruhig verschieden ist.

Das Leichenbegängnis findet am Dienstag,
den 28. September um 3 Uhr nachmittags statt.

Rogaška Slatina, am 26. September 1920.
(Rohitsch-Sauerbrunn)

Dank und Anempfehlung.

Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir höflichst mitzu-
teilen, daß ich mein Manufakturwarengeschäft Traun &
Stigers Nachfolger Franz Moßmann Herrn

Franz Urch

übergeben habe.

Ich danke meinen geehrten Kunden für das mir durch
so viele Jahre bewiesene Wohlwollen und bitte dieses auch
auf meinen Nachfolger gütigst übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Franz Moßmann.

Cilli, im September 1920.

Beehre mich einem verehrten Publikum zur Kenntnis zu bringen,
daß ich das Manufakturwarengeschäft Traun & Stigers Nachfolger
Franz Moßmann käuflich erworben habe und nunmehr unter der
handelsgerichtlich protokollierten Firma

Traun & Stiger's Nachfolger**F. Urch**

in gleicher Weise weiterführen werde.

Es wird mein stetes Bestreben sein, allen Anforderungen zu ent-
sprechen, sowohl durch streng reelles Gebaren und aufmerksame
Bedienung als auch mein Lager mit prima Waren weiterzuführen,
um mir das Wohlwollen und Vertrauen der p. f. Kunden allseitig
zu erhalten.

Hochachtungsvoll

Franz Urch.

Cilli, im September 1920.